Institutionelles Schutzkonzept

im Kindergarten St. Markus
im Kinderhaus St. Michael
im Kindergarten Liebfrauen

den katholischen Kindertageseinrichtungen
der

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Markus - Liebfrauen

Stand: 06.10.2023

erstellt von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept Kita“.
Mitwirkende sind:
Ulrike Welz, Dianne Pohl, Sarah Blaton,
Denise Rummel, Claudia Matics, Tanja Beckert,
Martina Kottmann (Fachberaterin im LV Kita)
Katharina Schweizer (Gemeindereferentin und Kindergartenbeauftragte Pastoral)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort ... 1
2. Einrichtungsbezogene Charakteristika ... 3
3. Potential- und Risikoanalyse ... 4
4. Personalauswahl und Personalentwicklung ... 4
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln ... 7
5.1. Nähe und Distanz ... 7
5.1.1. Wickeln/Toilettengang ... 8
5.2. Sexuelle Bildung ... 9
5.2.1. Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) ... 9
5.3. Die Macht der Sprache ... 10
5.4. Übergriffe unter Kindern ... 11
5.5. Übergänge im Alltag der Einrichtung ... 12
5.6. Essen und Trinken ... 13
5.7. Schlafen ... 13
5.8. Persönliche Krisen und Stressmomente ... 14
6. Rechtliche Grundlagen und Dienstanweisungen ... 15
6.1. UN-Kinderrechtskonvention ... 15
6.2. Weltliches Recht in Deutschland ... 15
6.3. Kirchliches Recht ... 15
6.4. Dienstanweisungen ... 16
7. Partizipation und Beteiligung ... 17
8. Beschwerdeverfahren ... 18
8.1. Beschwerdeverfahren für Kinder ... 18
8.2. Beschwerdeverfahren für Eltern ... 19
8.3. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende ... 19
9. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung ... 20
9.1. Intervention ... 20
9.2. Nachhaltige Aufarbeitung ... 21
9.3. Rehabilitation ... 22
10. Qualitätsmanagement ... 23
11. Anlage ... 24

1. Vorwort

Durch das institutionelle Schutzkonzept bietet die katholische Kirchengemeinde St. Markus-Liebfrauen mit ihren Kindertageseinrichtungen in Eislingen Lebensräume an, in denen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer heranwachsen, ihr Leben gut gestalten und leben können. Dies geschieht geschützt und ohne Angst und Sorge vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch.

Aus diesem Grund buchstabieren wir auf den folgenden Seiten das Wort „Prävention“ im Blick auf die Arbeit in den drei kath. Kindertageseinrichtungen St. Markus, Liebfrauen und St. Michael wie folgt:

P räsent zu sein und die uns anvertrauten Kinder persönlich in ihrem Heranwachsen zu begleiten und zu unterstützen und vor jeder Form von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

R eaktionen der Kinder und Mitarbeitenden werden dabei feinfühlig wahrgenommen, angesprochen und reflektiert.

Ä hnliche und vergleichbare Vorfälle werden unabhängig voneinander als dringend bewertet und sich damit auseinandergesetzt.

V erhaltensregeln, der Verhaltenskodex und Schulungen sind neben der regelmäßigen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wesentliche Bestandteile der Prävention.

E rkennen von Risikofaktoren, die Übergriffe begünstigen.

N EIN ist eines der Wörter, zu dem wir Kinder ermutigen, denn dieses Wort zeigt in Fällen von Grenzüberschreitungen und Übergriffen deutliche Grenzen auf.

T ransparent zeigt dieses Konzept, dass es in unseren Einrichtungen keinen Platz für Missbrauch und Übergriffe gibt.

I nterveniert wird in jedem Verdachtsfall. Dann ist unverzüglich zu handeln und die nach dem Interventionsplan notwendigen Schritte zu veranlassen.

O ffene Augen und Herzen strahlen aus, dass Betroffene von Gewalt und Missbrauch sich uns anvertrauen können und sie bei uns Schutz erfahren.

N achhaltige Aufarbeitung ist am Ende jedes Prozesses notwendig, um Gründe zu erörtern, die zu den Grenzüberschreitungen und Übergriffen geführt haben. Daraus sind Rückschlüsse und Veränderungen zu ziehen, die für die Zukunft besser gemacht werden können, damit das Grundprinzip bleibt:
Zum Wohl und Schutz des Kindes.

Die detaillierten Ausführungen zur Präventionsarbeit in unseren Kindertageseinrichtungen finden Sie auf den nächsten Seiten und in den entsprechenden Kapiteln.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe bearbeitet und erstellt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Ulrike Welz, Leiterin des Kinderhauses St. Michael
  mit ihrer Stellvertreterin Denise Rummel,
- Dianne Pohl, Leiterin des Kindergarten Liebfrauen
  mit ihrer Stellvertreterin Claudia Matics,
- Sarah Blaton, Leiterin des Kindergartens St. Markus
  mit ihrer Stellvertreterin Tanja Beckert,
- Martina Kottmann, Fachberaterin,
  Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.
- Katharina Schweizer, Gemeindereferentin,
  Kindergartenbeauftragte Pastoral

In der Ausarbeitung war es allen Beteiligten ein Anliegen, dass es für die drei katholischen Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Präventionsschutzkonzept unter der einen Trägerin - der kath. Kirchengemeinde St. Markus-Liebfrauen – gibt. So fand während der gesamten eineinhalb Jahre andauernden Ausarbeitung eine ständige Pendelbewegung statt zwischen

- der einrichtungsübergreifend arbeitenden Arbeitsgruppe
  mit der Fachberatung und Trägervertreterin

und

- den einzelnen Teams der pädagogischen Fachkräfte aus den jeweiligen Einrichtungen, die sich in pädagogischen (Halb-)Tagen und gemeinsamen Dienstbesprechungen konzentriert mit dem Thema beschäftigt haben.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 12. Oktober 2023 dem Kirchengemeinderat vorgelegt, erläutert und beschlossen und ein zweites Mal am 8. November in einer Abschlussveranstaltung mit dem Mitarbeitenden aller Einrichtungen, Vertreter:innen der Elternbeiräte sowie Mitgliedern des Kirchengemeinderates besprochen.

Sarah Blaton
Kindergarten St. Markus

Dianne Pohl
Kindergarten Liebfrauen

Ulrike Welz
Kinderhaus St. Michael

Martina Kottmann
Landesverband kath. Kindertagesstätten e.V.

Katharina Schweizer
Kindergartenbeauftragte Pastoral

Waldemar Wrobel
Pfarradministrator

Helmut Riesz
Stellvertr. Gewählter Vorsitzender

2. Einrichtungsbezogene Charakteristika

	St. Markus	St. Michael	Liebfrauen
Angebotsformen	Krippenbereich - Gruppe (10 Kinder) mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ6) von 7.00 bis 13.00 Uhr Kindergartenbereich - 1 Gruppe (25-27 Kinder) mit Regelbetreuung Mo bis Fr. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Di und Do 13.30 bis 16 Uhr - 1 Gruppe (24 Kinder) mit verlängerter Öffnungszeit von Mo-Fr 7.00 bis 13.00 Uhr - 1 Gruppe (25 Kinder) mit verlängerter Öffnungszeit von 7.00 bis 13.00 Uhr	Krippenbereich - 1 Gruppe (10 Kinder) mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ6) 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr - 2 Gruppen (à 10 Kinder) mit Ganztagesbetreuung 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergartenbereich - 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr - 1 Gemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Regelbetreuung (RG) Mo bis Fr.7.45 Uhr bis 12.15 Uhr, Mo. bis Do: 14.00Uhr bis 16.00 Uhr	Krippenbereich - 1 Gruppe (10 Kinder) mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ6/VÖ7 von 07.30 Uhr bis 13.30/14.30 Uhr, Kindergartenbereich - 1 Gruppe (25 Kinder) mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ6 von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr - 1 Gruppe (25 Kinder) mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ7 von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Anzahl der Kinder	86 Kinder, davon 10 Kinder in der Krippengruppe	80 Kinder, davon 30 Kinder in den Krippengruppen	60 Kinder, davon 10 Kinder in der Krippengruppe
Mitarbeitende	lt. Betriebserlaubnis des KVJS Mindestpersonal von 7,69 Vollzeitstellen das heißt in Voll- und Teilzeitstellen: - 10 staatlich anerkannte Erzieher:innen, eine davon als KOLIBRI-Fachkraft tätig - 1 Person mit einem Studienabschluss im psychologischen Bereich - 1 Person mit einem Studienabschluss im Bereich Linguistik und Anglistik (Sprachkita-Fachkraft) - 1 FSJ - 2 Praktikumsplätze für Erzieher:innen oder soziale Assistent:innen während der Ausbildung	lt. Betriebserlaubnis des KVJS Mindestpersonal von 12,12 Vollzeitstellen das heißt in Voll- und Teilzeitstellen: - 17 staatlich anerkannte Erzieher:innen - 1 Kinderpflegerin - 1 Anerkennungspraktikantin - 1 Hauswirtschaftliche Kraft - 1 FSJ - 2 Praktikumsplätze für Erzieher:innen oder soziale Assistent:innen während der Ausbildung	lt. Betriebserlaubnis des KVJS Mindestpersonal von 6,36 Vollzeitstellen das heißt in Voll- und Teilzeitstellen: - 6 staatlich anerkannte Erzieher:innen - 2 sozialpädagogische Assistentinnen - 1 Kindergartenhelferin - 1 Sprachkita-Fachkraft - 1 PIA-Auszubildender - 1 FSJ/BFD - 1 hauswirtschaftliche Kraft - 2 Praktikumsplätze für Erzieher:innen oder soziale Assistent:innen während der Ausbildung

3. Potential- und Risikoanalyse

Eine Potential- und Risikoanalyse ist wichtige Grundlage für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und die Basis für eine gelingende Präventionsarbeit, denn nur durch Sensibilisierung können alle Beteiligten wachsam und präventiv handeln.

In pädagogischen (Halb-)Tagen haben sich die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen mit der Identifizierung von Risikobereichen beschäftigt und mit ihren pädagogischen Potenzialen entsprechende Maßnahmen miteinander entwickelt. Geleitet waren sie dabei immer vom wichtigsten Gebot: dem Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

In der Arbeitsgruppe „Prävention“ mit den o.g. Beteiligten sind die einzelnen Erkenntnisse der Potential- und Risikoanalyse aus den Einrichtungen in die Erstellung des hier vorliegenden institutionellen Schutzkonzeptes eingeflossen. Dabei hat auch der einrichtungsübergreifende Austausch zu einer großen Bereicherung und Diskussion beigetragen. Gleichzeitig sind die gemeinsamen Ergebnisse und Vereinbarungen aus der Arbeitsgruppe „Prävention“ anschließend wieder in die Teamsitzungen der einzelnen Einrichtungen zurückgetragen worden, um wiederum zur gelebten Praxis vor Ort zu werden.

Die Ergebnisse der Potential- und Risikoanalyse sind in die folgenden Kapitel eingeflossen.

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Personalauswahl bei der Einstellung, die Personalentwicklung und Begleitung sind bedeutende Bausteine, die zu einer gelingenden pädagogischen, konzeptionellen, am Kind orientierten und schutzraumbietenden Arbeit in einer Kindertageseinrichtung beitragen.

Deshalb wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Themenbereiche „sexualisierte Gewalt und Prävention“[1].gelegt.

Folgende Bausteine sind vereinbart:

- **Thematisierung bei Einstellung**
  Personen, die in unserer kirchlichen Einrichtung arbeiten möchten, werden über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt informiert. Das Gespräch dient den Verantwortlichen u.a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung bzw. Haltung dazu zu beurteilen.
  Im Bewerbungsgespräch wird das Stichwort „Prävention“ thematisiert. Mögliche Fragen könnten z.B. sein: Wie lösen Sie die Situation beim Toilettengang? Wie wickeln Sie? Wie gehen Sie mit kindlicher Sexualität um? Was machen Sie,

[1] Dazu gehören auch die Themen, die damit in engem Zusammenhang stehen, wie z.B. Eigeninitative, Belastbarkeit, Arbeitsbereitschaft, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Bewusstsein und Fachwissen über Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt, Problemlöseverhalten, Einzelfallbesprechungen.

wenn…? Wie gestalten Sie den Kontakt zu den Kindern, insbesondere Körperkontakt?
In der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeitenden ist das Schutzkonzept ein Thema und das ausführliche Schutzkonzept wird ihnen zur Verfügung gestellt, um sich mit den Vereinbarungen und Abläufen diesbezüglich vertraut zu machen. Bei Fragen stehen alle Mitarbeitenden des Hauses zur Verfügung.

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**
  Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetztes von 2012 stehen die Verantwortlichen in der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.
  Aus diesem Grund müssen alle Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen[2].

- **Selbstauskunftserklärung**
  Mit der zu unterzeichnenden Selbstauskunftserklärung bestätigt der/die Mitarbeitende persönlich, dass es noch keine entsprechenden Verurteilungen gab und dass im Moment keine Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen laufen. Ebenso verpflichtet sich der/die Mitarbeitende die Leitung und den Träger sofort darüber zu informieren, wenn die genannten Schritte eingeleitet werden.

- **Verhaltenskodex**
  Alle Mitarbeitenden unterzeichnen bei Neuanstellung in unseren Einrichtungen den Verhaltenskodex, der den diözesanen Vorlagen entspricht. Damit verpflichten sich alle Mitarbeitenden alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden und vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu achten. Das bezieht sich insbesondere auf die Zeit, in der die Mitarbeitenden für sie zuständig sind. Dabei beschränkt sich der Verhaltenskodex nicht darauf, Kinder vor Gefahren zu schützen, sondern spricht und beschreibt vielmehr den grundsätzlich respektvollen Umgang von Menschen untereinander.

- **Fortbildung**
  Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern in Kontakt kommen, müssen an regelmäßigen Präventionsschulungen teilnehmen. Der zeitliche Umfang und die Regelmäßigkeit der Fortbildungen hängen von der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Schutzbefohlenen ab. Z. B. heißt das für pädagogische Fachkräfte, dass alle fünf Jahre

[2] Für das Verfahren gilt folgendes: Die Unterlagen zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses werden Mitarbeitenden mit dem Personalbogen ausgehändigt. Mithilfe des Briefes wird das Zeugnis beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt und postalisch an die Meldeadresse zugeschickt. Die Unterlagen werden den Personalverantwortlichen weiter gereicht und nach Einsicht in einem verschlossenen Umschlag in der Personalakte aufbewahrt. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Kosten für die Folgebeantragung übernimmt der Arbeitergeben, im Zuge der Neuanstellung werden die anfallenden Kosten nicht übernommen. Verfügt eine mitarbeitende Person über ein aktuelles Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang, so wird dies auch akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate ist.

eine A3 Schulung (Dauer: 6h) verpflichtend ist. Die genauen Regelungen hierfür legt das bischöfliche Gesetz fest.

- **Regelmäßige Thematisierung und Sensibilisierung in Besprechungen**
  In regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächen mit der Leitung sowie in Teamgesprächen finden die Themen Prävention, Nähe und Distanz sowie konkrete Fallgespräche Raum zum Austausch und zur Vertiefung. So werden wahrgenommene Gefährdungsmomente beurteilt und bei Fallbesprechungen potenzieller Gefahren thematisiert und durch Anpassung verringert.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

In unseren Kindertageseinrichtungen sind die betreuten Kinder sicher. Mit den Verhaltensregeln und dem Verhaltenskodex (siehe Kap. 3 - Verhaltenskodex) werden nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Haltung der Mitarbeitenden, denn Haltung prägt das Handeln.

Das bewusste Aufstellen konkreter Verhaltensregeln stellt grundsätzlich einen respektvollen und wertschätzenden Umgang in der Arbeit in unseren Einrichtungen sicher. Diese Regeln werden ständig von vielen Faktoren beeinflusst und sind auch immer wieder neu zu prüfen und zu ergänzen.

Zur Konkretisierung des Verhaltenskodex und zur Anpassung auf das konkrete Geschehen werden in den Einrichtungen von allen Mitarbeitenden eindeutige Verhaltensregeln gemeinsam entwickelt und danach gehandelt. Die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung verantwortlich und erhalten dadurch auch Sicherheit für ihr eigenes berufliches Handeln.

Ausgehend von der Risiko- und Potentialanalyse sind folgende Verhaltensregeln für unsere Einrichtungen verbindlich festgelegt:

5.1. Nähe und Distanz

Die körperliche und emotionale Nähe, wie z.B. das Trösten von Kindern, während der beziehungsvollen Pflege, in Schlafsituationen, usw., ist Bestandteil unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind entscheidet frei, ob es die angebotene körperliche Nähe von Erwachsenen annehmen oder ablehnen möchte.

Dadurch lernt das Kind sich körperlich abzugrenzen. Es erfährt und lernt: „Mein Körper gehört mir:“

Um diesen Prozess bei jedem einzelnen Kind zu unterstützen, gelten in unseren Einrichtungen folgende Absprachen und Verhaltensweisen:

- Wir küssen kein Kind und deuten dies weder direkt noch indirekt an.
- Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und einfühlsamen Umgang mit den Kindern, ohne die professionelle Distanz zu überschreiten.
- Wir trösten Kinder, wenn sie dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Besonders in diesen Situationen wahren wir das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis.
- Wir nehmen keine Kinder auf den Schoß oder in den Arm, weil wir das Bedürfnis nach Nähe haben.
- Wir fragen beim Gratulieren zum Geburtstag eines Kindes nach, in welcher Form wir gratulieren dürfen (in den Arm nehmen, Hände schütteln oder nur mündlich).
- Wenn Mitarbeitende allein mit Kindern arbeiten ist der Raum jederzeit für alle zugänglich.

- Wir benennen und signalisieren auch unsere persönlichen/körperlichen Grenzen gegenüber den Kindern (z.B.: Küsse durch Kinder, Berühren an der Brust, …)
- Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. bei Umziehsituationen und beim Toilettengang.
- Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- In den Sommermonaten kommen die Kinder in der Regel eingecremt in die Einrichtung. Falls ein weiteres Eincremen notwendig ist, cremen sich die Kinder möglichst selbstständig mit Sonnencreme ein. Wir leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen. Wie beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

5.1.1. Wickeln/Toilettengang

Das Wickeln, Waschen und Anziehen ist ein sehr privater Vorgang und stillt nicht nur primäre Bedürfnisse, sondern ist zuallererst ein Beziehungsmoment. Das Wickeln wird in der Regel von Mitarbeitenden der Gruppe übernommen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen.

Folgende Absprachen gelten:

- Das Kind entscheidet über den Zeitpunkt und die Person, die den Wickelvorgang durchführt.
- In Ausnahmesituationen und zum Gesundheitsschutz (Stuhlgang, volle Windel...), entscheiden wir über den Zeitpunkt, geben jedoch einen Spielraum (z.B. angefangenes Spiel zeitnah beenden lassen, Spielzeug in Sicherheit bringen…).
- Wir nehmen uns Zeit und geben dem Kind während der Pflegesituation besonders viel und ungeteilte Aufmerksamkeit. Wir gehen wertschätzend und achtsam mit jedem Kind um.
- Wir beziehen das Kind aktiv in die Handlung der Pflegesituation mit ein. Es soll die ihm möglichen Dinge selbsttätig ausführen können.
- Die Wickelsituation, der Toilettengang und das Umziehen des Kindes finden zum Schutz der Privatsphäre im Wickelbereich / Sanitärraum statt. Zum Schutz der Intimsphäre des Kindes sowie zur Transparenz für die Mitarbeitenden bei 1:1-Situationen bleibt die Tür in der Regel angelehnt.
- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder auch von den Eltern und den anderen Kindern gewahrt wird (z.B. dass Eltern nicht die Wickelsituationen anderer Kinder stören).
- Nach Anleitung und Einführung ist es auch möglich, dass Berufspraktikant:innen und BFD/FSJler:innen diese Aufgabe übernehmen.

- Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Vor dem Öffnen der Toilettentür kündigt sich die Mitarbeitende an („darf ich reinkommen?“ bzw. schaut nicht einfach über die Toilettentüre).
- Wir begleiten unser Handeln immer sprachlich und kündigen den nächsten Schritt an.
- Kein Kind wird im Flur bzw. in der Öffentlichkeit umgezogen.
- Beim Toilettengang bzw. Wickeln entscheiden die entsprechenden Kinder, ob ein anderes Kind zugegen sein kann. Ein geschützter Rahmen für das Kind wird garantiert.

5.2. Sexuelle Bildung

Die Wahrnehmung ihrer Welt bzw. Umwelt beginnt für die Kinder mit der Erkundung ihres Körpers. Sie nehmen u.a. ihre eigenen Körperteile in den Mund, ertasten Gegenstände und begreifen so sich und ihre Umwelt. Dieses ganzheitliche Körpererleben ist ein wichtiger Bestandteil in ihrer Identitätsentwicklung. Daneben gehört die Entwicklung der kindlichen Sexualität dazu. Die Auseinandersetzung mit ihrem Gegenüber und das Eingehen von sozialen Beziehungen ist Teil der kindlichen Sexualität. Im Orientierungsplan Baden-Württemberg ist das Thema der sexuellen Bildung im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Körper“ fest verankert.

- Den Bildungsauftrag setzten wir um, indem wir den Kindern die Möglichkeit bieten, ein positives Körpergefühl zu entwickeln.
- Des Weiteren stehen wir Fragen zur Sexualität von Kindern offen gegenüber und nehmen diese ernst.
- In unserer Kinderbücherei steht eine Auswahl von Kinderbüchern zum Thema bereit, die den Kindern altersentsprechend Antworten auf ihre Fragen geben können. Diese Bücher dürfen von Eltern gerne eingesehen werden.
- Wir bleiben im regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf das Elternhaus.

5.2.1. Körpererkundungsspiele (Doktorspiele)

„Den eigenen Körper und dabei sich selbst entdecken - ohne körperliche Interaktion geht es nicht!“[3]

„Doktorspiele sind ein Ausdruck der sexuellen Weltaneignung. […] Bei der kindlichen Sexualität handelt es sich um eine Entwicklung von spontanen, ungerichteten sinnlichen Erfahrungen und [Kennen]lernen von Körper und Seele.“[4]

[3] Positionspapier Doktorspiele des Zentrum Bildung der EKHN | Fachbereich Kindertagesstätten https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:83f2ba4a-d190-32c4-b475-fcd089adcdde; 26.04.2023, 10:15

[4] Positionspapier Doktorspiele des Zentrum Bildung der EKHN | Fachbereich Kindertagesstätten https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:83f2ba4a-d190-32c4-b475-fcd089adcdde; 26.04.2023, 10:15

Die Kinder erfahren Unterschiede zwischen den Geschlechtern, dem eigenen und fremden Körper. Sie vergleichen und erforschen. Das Doktorspiel bezeichnet Tätigkeiten, denen die Kinder um ihrer selbst willen nachgehen, ohne andere Motivation als das Vergnügen an der Tätigkeit. Hier steht aber nicht die sexuelle Komponente im Vordergrund, sondern die kindliche Neugierde.

In Rollenspielen verarbeiten die Kinder meistens erlebte Situationen. Beim Nachspielen dieser erfahren die Kinder etwas über ihren sowie den Körper des anderen.

In unseren Einrichtungen gelten für Körpererfahrungen folgende Regeln:

- Wir wollen die natürliche Neugierde der Kinder zulassen. Dabei stehen die Sicherheit und Unversehrtheit des Kindes/der Kinder an erster Stelle.
- Nach dem Motto „Mein Körper gehört mir“ entscheidet jedes Kind selbst, ob und mit wem es freiwillig Körpererfahrungen machen möchte.
- Kein Kind wird durch Druck oder Erpressung zu etwas gezwungen. Alle Beteiligten sind gleichberechtigt. Ein „Nein“ wird sofort akzeptiert.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Die Kinder sollten ungefähr im gleichen Alter sein. Ältere Kinder oder Erwachsene sind nicht Teil der Körpererfahrungen.
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich zurückziehen können, dennoch wird die Entwicklung des Spiels von uns im Auge behalten.
- Gegenseitiges Betrachten, Berühren und Kuscheln gehören zum Spiel. Wenn wir Situationen wahrnehmen, in denen sich Kinder gegenseitig im Intimbereich erkunden, fordern wir sie auf von diesem Spiel Abstand zu nehmen.
- Wir beantworten die Fragen der Kinder nach Körperteilen und benennen diese mit den korrekten Bezeichnungen, wie Brust, Scheide, Penis, Popo.
- Wir informieren die Eltern über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen und über stattgefundene Körpererfahrungen, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

5.3. Die Macht der Sprache

„Wir wollen übrigens das Wort nicht verachten. Es ist doch ein mächtiges Instrument. Es ist das Mittel, durch das wir einander unsere Gefühle kundtun, der Weg, auf den andere Einfluss nehmen. Worte können unsagbar wohltun und fürchterliche Verletzungen zufügen.“[5]

Worte können viel bewirken. Wie wir im Alltag mit den Kindern sprechen, hat Einfluss auf ihre Entwicklung, auch im Hinblick darauf, welches Bild die Kinder von sich und anderen entwickeln.

Aber nicht nur das einzelne Wort, auch der Tonfall und die Mimik und Gestik beeinflussen die Macht der Worte.

[5] *Freud, 1975 XIV, S.214*

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, deshalb achten wir auf folgende Aspekte:

- Wir reden wertschätzend miteinander.
- Wir begegnen den Kindern in der Kommunikation respektvoll und auf Augenhöhe.
- Wir verwenden eine gewaltfreie, freundliche, zugewandte und leicht verständliche Sprache.
- Wir verwenden keine anzüglichen und oberflächlichen Aussagen (z.B. Du bist so süß).
- Wir sprechen kein Kind mit Kosenamen (Mausi, Schnucki…) an, sondern mit seinem Rufnamen.
- Wir senden „Ich-Botschaften“ und keine „Du-Botschaften“. Keine Kritik an der Person, sondern an deren Verhalten.
- Wir stellen kein Kind bloß oder beschämen es und achten ebenso darauf, dass dies die Kinder auch nicht untereinander tun.
- Wir verwenden keine allgemeinen umgangssprachlichen Ausdrucksweisen und Floskeln, Kraftausdrücke, Schimpfwörter und dulden keine sexualisierte und gewaltvolle Sprache.
- Wir übertragen Probleme und Schwierigkeiten mit Erziehungsberechtigten nicht auf das Kind und kommunizieren diese nicht im Beisein der Kinder.
- Wir achten gegenseitig auf unser Sprachverhalten und geben uns entsprechend wertschätzend Feedback.
- Wir nehmen konstruktive Kritik nicht als persönlichen Angriff wahr.

5.4. Übergriffe unter Kindern

„Übergriff ist eine Handlung und Verletzung, mit der sich jemand ohne Erlaubnis in meinen persönlichen Bereich einmischt. Grenzen werden nicht eingehalten und überschritten. Das geschieht oft unbemerkt.“[6] Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betreffenden Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechen, Anerkennung, Drohung oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.

Übergriffiges Verhalten kann in unterschiedlichen Formen wie z.B. durch körperliche, verbale, psychische und/oder sexuelle Gewalt auftreten.

Um übergriffiges Verhalten zu minimieren, achten wir auf Folgendes:

- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang miteinander.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und akzeptieren, auch in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Eltern, gegenseitig unsere Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir bestärken die Kinder darin „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

[6] https://www.katharina-wissmann.ch/was-ist-ein-uebergriff-eine-grenzueberschreitung-ein-missbrauch/#:~:text=%C3%9Cbergriff%20ist%20eine%20Handlung%20und,unbemerkt%2C%20ohne%20Absicht%20und%20unbewusst. 22.05.2023 – 16:45 Uhr

- In Konfliktsituationen bleiben wir ruhig und begegnen unserem Gegenüber auf Augenhöhe.
- Wir geben Fehler zu und entschuldigen uns bei unserem Gegenüber.
- Jegliche Form der Gewalt, sowohl sprachlich (siehe auch „Macht der Sprache“) als auch körperlich sind unzulässig.
- Keiner wird ausgelacht, ausgegrenzt oder bloßgestellt.
- Wir achten auf gegenseitiges Verständnis unter Kindern.

Sollte es dennoch im Alltag zu übergriffigen Situationen kommen, ergreifen wir folgende Schritte:

- Wir schreiten sofort ein und beenden diese.
- Wir besprechen mit den Kindern die Situation und benennen das Fehlverhalten, ohne jedoch zu werten.
- Wir reflektieren mit den beteiligten Kindern das Verhalten und versuchen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- Wir informieren die Eltern über den Vorfall in der Einrichtung.

Kinder kommen heute viel mehr mit dem Thema Gewalt, Waffen und Krieg in Berührung, weil sie es in Filmen, Videospielen sehen oder weil sie selbst aus Kriegs- und Krisengebieten kommen und dort traumatische Erfahrungen machen. Deshalb ist es auch in unseren Einrichtungen immer mal wieder Thema.

Für betroffene Kinder ist es eine Form der Aufarbeitung, wenn sie sich spielerisch damit auseinandersetzen. Aus diesem Grund ist es wichtig sorgsam mit dem Thema Spielzeugwaffen umzugehen. Daher gilt für unsere Einrichtungen:

- Grundsätzlich bringen die Kinder keine Spielzeug-Waffen in die Einrichtung.
- Sollten die Kinder in ihrem kreativen Spiel Waffen (Panzer, Pistolen) bauen, besprechen wir den Umgang und die möglichen Folgen mit ihnen.
- Dadurch bieten wir die Möglichkeit, Erlebtes bzw. Gesehenes (z.B. aus nicht kindgerechten Videospielen oder durch persönliche Kriegserlebnisse) zu verarbeiten.
- Wir sagen deutlich: „Es wird nicht auf andere Personen und Tiere gezielt.“

5.5. Übergänge im Alltag der Einrichtung

„Übergänge bzw. Mikrotransitionen sind kleine Übergänge im Krippen – und Kindergartenalltag, die die Kinder tagtäglich erleben.“[7]

In Übergängen stellen sich den Kindern vielfältige Entwicklungsaufgaben, die sie selbstständig bzw. selbsttätig bewältigen sollen. Häufig stellen Übergänge für die Kinder eine große Herausforderung dar. Dadurch entstehen oft Stresssituationen für die Kinder und die Mitarbeitenden.

[7] https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gestaltung-von-uebergaengen/uebergang-von-der-familie-in-die-tagesbetreuung/mikrotransitionen/ - 16.05.2023, 10.51 Uhr

Um diese Stresssituation / Stressfaktoren zu vermeiden, verankern wir folgende Elemente im Alltag:

- Wir kündigen Übergänge rechtzeitig an, damit sich die Kinder darauf vorbereiten können.
- Wir beachten eine gute zeitliche Planung, um keinen Zeitdruck in den Übergängen zu provozieren.
- Wir bieten strukturierte Räume und verlässliche Absprachen.

5.6. Essen und Trinken

Das Essen stellt für uns nicht nur eine reine Nahrungsaufnahme dar, sondern ist ein wichtiger Bildungsbereich und hat auch im Hinblick auf das Thema Gesundheit eine zentrale Bedeutung. Die Kinder lernen verschiedene Nahrungsmittel kennen und erfahren Gemeinschaft und Umgangsformen beim Essen.
Aufgrund der Betreuungsformen und Essensangebote (warmes Mittagessen oder mitgebrachtes Vesper) in den jeweiligen Einrichtungen finden die abgesprochenen Regeln unterschiedliche Anwendung.

- Essen und Trinken sind elementare Grundbedürfnisse: Wir ermöglichen den Kindern, diese stillen zu können.
- Wir lassen die Kinder bei den Mahlzeiten darüber entscheiden, was und wieviel sie von den mitgebrachten bzw. angebotenen Speisen essen.
- Wir zwingen kein Kind zum Essen.
- Wenn ein Kind sich zu viel nimmt, suchen wir gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung, z.B. teilen wir eine kleine Portion zum Essen ab, keiner muss alles aufessen.
- Das Einschenken der Getränke und das Schöpfen des Essens übernimmt jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend selbst.
- Wir setzten das Essen nicht als Mittel für Lob und Tadel für das Verhalten des Kindes ein.
- Wir unterstützen geduldig Kinder, welche langsam oder noch etwas unbeholfen essen und geben ihnen Hilfestellung.

5.7. Schlafen

Die Ruhezeiten nehmen im Tagesablauf vor allem des Krippenkindes einen breiten Raum ein und sind von elementarer Bedeutung. Sie sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden.

- Jedem Kind wird die Möglichkeit zum Schlafen oder Ruhen gegeben, d.h. kein Kind muss schlafen.
- Vor dem Schlafengehen haben die Kinder die Möglichkeit sich selbstständig an- und auszuziehen.
- Die Kinder bekommen die notwendige Zeit, um auf ihre eigene Art in den Schlaf zu finden.
- Die Mitarbeitende ist in dieser Zeit anwesend.

- Schlafen alle anwesenden Kinder, kann die Mitarbeitende aus dem Raum gehen, schaltet das Babyphone an und lässt die Tür zum Schlafraum angelehnt.
- Die Kinder bestimmen ihre Schlaf-, Ruhezeit und -dauer selbst und wir wecken deshalb kein Kind auf.

5.8. Persönliche Krisen und Stressmomente

Neben den bisherigen Themenschwerpunkten und Verhaltensregeln, die insbesondere die Kinder im Blick haben, nimmt dieser Abschnitt die Mitarbeitenden, deren persönliche Krisen- und Stressmomente in den Blick.

Folgendes ist dabei wichtig:

- Wir versuchen auch innerhalb des Teams eine gute Vertrauensbasis zu schaffen und feinfühlig zuzuhören und bei Bedarf Hilfestellungen anzubieten.
- Wir suchen das Gespräch und ermöglichen im Bedarfsfall Rückzugsmöglichkeiten. Dadurch stärken wir uns gegenseitig in der Bewältigung schwieriger Situationen und persönlichen Krisen.
- Auch die Leitung bekommt Unterstützung durch das Team und den Träger.
- Kommt es zu Situationen, in denen Mitarbeitende an ihre Grenzen kommen, mischen wir uns angemessen ein, um die Situation zu entzerren.
- Wir geben Raum und Zeit für konstruktive Kritik und Feedback sowie zur persönlichen Reflektion.

6. Rechtliche Grundlagen und Dienstanweisungen

6.1. UN-Kinderrechtskonvention

Die Grundlage allen Handelns mit Blick auf Kinder ist die UN-Kinderrechtskonvention, welche das gesamte Wohlergehen eines Kindes umfasst[8]. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ist unverzüglich zu handeln, um das Leben dieses jungen Menschen zu schützen.

Weil die UN-Kinderrechtskonvention als Vereinbarung vieler Länder weltweit nicht ausreicht, um Kinder vor seelischer und körperlicher Gefährdung oder vor Machtmissbrauch zu schützen, bedarf es weiterer präventiver Schutzmaßnahmen in Form von Gesetzen und Rechtsprechung.

6.2. Weltliches Recht in Deutschland

Das vierte Buch des Bürgerliches Gesetzbuches schreibt in §1631 Abs. 2 BGB:

„[1]Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. [2]Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Dies ist Grundlage, worauf im Geltungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches alle Regelungen aufbauen und in weiteren Gesetzen konkretisiert werden – nachzulesen in Anlage 4:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Meldepflicht
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

6.3. Kirchliches Recht

Aufbauend auf den weltlichen Regelungen hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart weitere Vorschriften zum Schutz des Kindeswohls und der Prävention erlassen.

Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch:

- Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart[9].

[8] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl 15.05.23 - 12.30 Uhr

[9] veröffentlicht im kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2015, Nr. 15 S. 485ff. aktualisiert: im kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2022, Nr. 9 S. 242ff. https://amtsblatt.drs.de/fileadmin/user_files/282/2022/Kirchliches_Amtsblatt_2022_Nr_09__241_284_G.pdf
S. 242-248 – 15.05.2023 – 13 Uhr

Rechtliche Grundlagen zur Prävention:

- „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz[10].
- Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart[11].
- Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch[12].
- Leitfaden der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende“ für (gesamt)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen[13].

Zur Verfolgung und Bearbeitung von Missbrauchsfällen hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart im Jahr 2002 die „Kommission sexueller Missbrauch“ (KsM) als beratendes und vertrauensbildendes Gremium eingerichtet[14].

6.4. Dienstanweisungen

Neben den rechtlichen Grundlagen aus weltlichem und kirchlichem Recht nimmt die Dienstordnung für die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in § 7 Bezug auf den Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln.

Dort heißt es:

„Telefon, technische Geräte, Kommunikationsmittel und Internet dürfen grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke genutzt werden. Das Telefon der Einrichtung muss jederzeit zugänglich sein. Ein Verzeichnis der wichtigsten Telefonnummern muss an einer gut sichtbaren Stelle beim Telefon angebracht bzw. im Telefon gespeichert sein. Die Nutzung privater elektronischer Kommunikationsmittel z.B. Handy während der Arbeitszeit ist nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig.“ [15]

[10] Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2020, Nr. 4, S. 107–111
[11] kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr 12, S. 472-476
[12] Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 201, Nr. 12, S. 464-472
[13] Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2017, Nr. 13, S. 425ff.
[14] Das Statut der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist im kirchlichen Amtsblatt 2020, Nr. 4, S. 118-120 veröffentlicht.
[15] Dienstordnung für pädagogische Mitarbeiterinnen, BO-Nr. 4548 – 21.06.2012 - PfReg: H 5.8. §7.

7. Partizipation und Beteiligung

„Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.“[16]

Partizipation ist der Schlüssel zur Selbstwirksamkeit. Kinder sollen in unseren Einrichtungen erfahren, dass ihre eigenen Bedürfnisse und Empfindungen wichtig sind. Sie sollen sich an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen und so erfahren, dass ihre Stimme zählt und sie sich frei äußern und mitentscheiden können.

Dabei bilden die Menschen- und Kinderrechte die universelle rechtliche Grundlage von Partizipation. Die Beteiligung von Kindern bei allen sie betreffenden Angelegenheiten ist für Fachkräfte keine freiwillige Aufgabe, sondern wurde international (in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention) und national (im Kinder- und Jugendhilfegesetz §8 SGB) festgeschrieben.

Aus diesem Grund ist die Verankerung der Partizipation in diesem Schutzkonzept unabdingbar und zieht sich durch alle Bereiche und Altersgruppen.

Wir schaffen eine angemessene Alltagsbeteiligung für Kinder:

- Wir achten darauf, dass die Kinder Beteiligung und Selbstwirksamkeit in der Gemeinschaft sowie in alltäglichen Situationen erleben.
- Wir gestalten die Strukturen und Regeln transparent und nachvollziehbar.
- Wir erkennen die Grundbedürfnisse der Kinder und wissen, was zu deren Erfüllung notwendig ist.
- Wir nehmen die Sichtweisen/Perspektiven/Meinungen der Kinder ernst und gehen mit ihnen darüber in einen offenen Dialog.
- Wir lassen den Kindern Freiräume, um Handlungen eigenständig ausführen zu können.
- Wir ermöglichen den Kindern einen Zusammenhang zu ihren eigenen Gefühlen und Erlebnissen herzustellen und diese zu verbalisieren.
- In regelmäßig stattfindenden Kinderbesprechungen werden Themen, Konflikte und Bedürfnisse mit den Kindern entwicklungsentsprechend aufgegriffen, miteinander demokratisch verhandelt und nach Lösungen gesucht. Bei Bedarf findet eine Entscheidung statt. Im U3-Bereich kann dies nur in vereinfachter Form stattfinden.

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung. Sie werden transparent informiert und insbesondere bei Gefährdungssituationen in die Klärung einbezogen. Details zu Partizipation können in der Einrichtungskonzeption nachgelesen werden.

[16] Mitbestimmung in der Kita - kinderrechte.de (21.06.2023 – 11:45 Uhr)

8. Beschwerdeverfahren

8.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

Im Rahmen der Partizipation haben die Kinder nicht nur das Recht mitzuentscheiden, sondern natürlich auch, sich über etwas zu beschweren. Dieses prinzipielle Recht ist u.a. in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie im § 8 SGB VIII verankert. Das bedeutet, dass auch ihre Beschwerden erwünscht sind, denn Mitbestimmung bedeutet unter anderem, die eigene Unzufriedenheit mitteilen zu können.

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch nonverbal**,** indem sie sich z.B. zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden.

Die Beschwerdewege können unterschiedlich sein. Wichtig ist dabei, dass der Beschwerdegrund gegenüber Mitarbeitenden als solcher benannt wird, um in einen Klärungsprozess zu gelangen. Kinder können sich bei allen Mitarbeitenden im Haus beschweren. Wenn Kinder sich außerhalb der Einrichtung, d.h. bei ihren Eltern oder anderen Kindern über Vorkommnisse beschweren, ist es wichtig, dass dies an die Mitarbeitenden zurückgemeldet wird.

Beschwerdekultur heißt für uns:

- Wir nehmen jede Beschwerde ernst.
- Wir bearbeiten die Beschwerde unmittelbar/zeitnah und schenken allen Beteiligten Gehör.
- Wir beachten die unterschiedlichen Entwicklungsstufen, wie Kinder ihre Beschwerde äußern können.
- Wir gehen respektvoll und vorurteilsbewusst mit allen Beteiligten um.
- Wir hören aktiv zu und fragen nach.
- In Gesprächsrunden regen wir die Kinder dazu an ihre Beschwerde in Worte zu fassen.
- Wir besprechen mit den Kindern das weitere Vorgehen.
- Wir bringen unseren Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck, indem wir ihnen positive Rückmeldungen geben und ihre Zufriedenheit erfragen.
- Wir nehmen Emotionen, Gestik und Mimik (z.B. weinen, trotzen, stampfen…) ggf. als Beschwerde wahr und nehmen uns Zeit, mit dem Kind diese zu deuten und ins Wort zu bringen. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Reaktionen wahr und benennen diese. Dies ist vor allem im U3-Bereich wichtig.

8.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern haben ein Recht sich zu beschweren. Grundsätzlich regelt die Konzeption der Einrichtung mögliche Beschwerdewege. Mit Blick auf den Bereich Prävention sind hier folgende Punkte hervorzuheben:

- Jede Beschwerde ist vertraulich zu behandeln.
- Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Sie kann direkt der betroffenen Person mitgeteilt oder an die nächsthöhere Ebene gemeldet werden.
- Beschwerden werden entsprechend dokumentiert und zeitnah bearbeitet.
- Bei Verdacht übergriffigen Verhaltens werden die nächsten Schritte des Interventionsplanes (Anlage 2+3) eingeleitet.

8.3. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Mitarbeitende haben ein Recht sich zu beschweren. Mit Blick auf den Bereich Prävention kann dies übergriffiges Verhalten, Machtmissbrauch, Mobbing etc. betreffen, das in folgenden Personenkonstellationen auftritt:

  - unter Mitarbeitenden,
  - von Mitarbeitenden gegenüber Kindern,
  - von Dritten gegenüber Kindern,
  - von Dritten gegenüber Mitarbeitenden,
  - von Vorgesetzten gegenüber Mitarbeitenden.

In diesen Situationen handeln wir wie folgt:

- Jede Beschwerde ist vertraulich zu behandeln.
- Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Sie kann direkt der betroffenen Person mitgeteilt oder an die nächsthöhere Ebene gemeldet werden.
- Beschwerden werden entsprechend dokumentiert und zeitnah bearbeitet.
- Bei Verdacht übergriffigen Verhaltens werden die nächsten Schritte des Interventionsplanes (Anlage 2+3) eingeleitet.
- Die entsprechenden Stellen wie z.B.: der KVJS, Kommission für sexuellen Missbrauch der Diözese nach §47 SGB VIII und das Jugendamt nach §8a SGB VIII sind einzuschalten.

In dem Qualitätshandbuch der Kindertageseinrichtungen sind die Prozesse zum Beschwerdeverfahren beschrieben. Dies ist ebenfalls in der Anlage 5 zu finden.

9. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

9.1. Intervention

Wenn Mitarbeitende einer Kindertageseinrichtung in den Verdacht geraten, sexuelle Übergriffe gegenüber einem zu betreuenden Kind begangen zu haben, sind alle Beteiligten herausgefordert.

Als Hilfestellung für Träger und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen dient der Leitfaden „Intervention – Leitfaden für Kitas – Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart[17]. Ergänzend unterstützt die grafische Prozessdarstellung „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende im Kindergarten“ (Anlage 2)[18] den Überblick zu behalten. Dieser Leitfaden dient Trägern und Fachkräften von Kindertageseinrichtungen, Verantwortungen zu klären und Abläufe zu definieren. Damit sollen Handlungssicherheiten und Professionalität erreicht werden[19].

Im Falle eines Falles brauchen die Beteiligten dabei nicht allein zu bleiben – und dürfen dies auch gar nicht. Verschiedene kompetente Stellen und Personen müssen informiert und zur Beratung eingeschaltet werden.

Die wichtigen Kontaktadressen auf einen Blick sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Ergänzend gilt auch das „Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen nach §45SGB VIII“ vom Landesverband kath. Kindertageseinrichtungen e.V. (siehe Anlage 3)

Dabei ist und bleibt das erste Ziel:
ein verbesserter Schutz der Kinder, denn – es kann nicht oft genug gesagt werden – **Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Übergriffen und Gewalt.**

Grundsätzlich ist zu beachten:

- „Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Aufmerksam zuhören und die Aussagen des Kindes/Betroffenen ernst nehmen.
- Die Botschaft vermitteln: „Du bist nicht schuld. Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast!“
- Keine unerfüllbaren Versprechungen geben.
- Kurz und sachlich dokumentieren.
- Weitere Schritte mit dem Kind/Betroffenen besprechen: ‚Hier bist du sicher!‘, ‚Wir achten auf Dich!‘ und ‚Es wird auch weitere Maßnahmen für Deinen Schutz geben!‘
- Keine Informationen an die verdächtigte Person geben.
- Eigene Grenzen achten und sich selbst Hilfe holen“[20].

[17] Die Informationen des Leitfadens entsprechen der Veröffentlichung im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (KABL Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)
[18] Beide Unterlagen sind auch digital abrufbar:
https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/interventionsleitfaden-kitas.html
[19] vgl. Zielsetzung des Leitfadens (S. 4) in „Intervention – Leitfaden für Kitas“
[20] Intervention – Leitfaden für Kitas, S. 5.

9.2. Nachhaltige Aufarbeitung

Eine nachhaltige Aufarbeitung ist ein wichtiger Schritt innerhalb eines Prozesses, der auf Grund eines Übergriffes oder Verdachts stattfindet. Der Vorfall wird verantwortungsvoll aufgearbeitet und der Aufarbeitungsprozess ist abhängig vom Vorfall selbst.

Bei der Aufarbeitung ist es wichtig, die Situation genau zu beleuchten und alle Betroffenen mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Ängsten sowie auch die Strukturen vor Ort in den Blick zu nehmen. Dabei ist es auch hilfreich und sinnvoll sich externe Unterstützung an die Seite zu holen.

Ungeschehen kann man die Situation dabei nicht machen, aber mit Blick in die Zukunft ist es möglich die Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern, damit durch Transparenz und Sensibilisierung für das Thema ein weiterer Vorfall hoffentlich verhindert werden kann.

Folgende Elemente können Teil einer **nachhaltigen Aufarbeitung mit den Kindern** sein:

- Aufarbeitung der Situation in Form einer Projektarbeit z.B. zu folgenden Themen:
    - Intimsphäre,
    - Grenzen,
    - Mein Körper und ich,
    - Nähe und Distanz.
- Fragen und Ängste der Kinder aufgreifen und offen damit umgehen.
- Gemeinsame Regeln regelmäßig reflektieren und ggf. verändern und verbessern.
- Für das betroffene Kind muss eine Vertrauensperson greifbar sein, die dem Kind bei Bedarf zur Verfügung steht.
- Beobachtung und Dokumentation begleitet die Aufarbeitung.

Folgende Elemente können Teil einer **nachhaltigen Aufarbeitung mit den Eltern** sein:

- Die Mitarbeitenden der Einrichtung gehen transparent und sensibel mit dem Thema um. Dies geschieht nur im Rahmen des möglichen und vertretbaren Datenschutzes.
- Es findet zeitnah eine Elterninformation statt – möglicherweise durch einen Elternabend mit Moderation.
- Die Eltern werden regelmäßig über neue Entwicklungen und Veränderungen informiert.
- Die Mitarbeitenden reflektieren gemeinsam mit dem Elternbeirat die aktuelle Situation, die Entwicklung und informieren bzw. beraten über die weitere Vorgehensweise.
- Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen Eltern so weit möglich und verweisen bzw. übernehmen die Vermittlung zu den regionalen Beratungsstellen (Adressen siehe Anlage 1).

Folgende Elemente können Teil einer **nachhaltigen Aufarbeitung mit dem Team** sein:

- Das Team wird durch eine externe Begleitung (Supervision) begleitet und unterstützt.
- Das Team geht mit Fragen und Ängsten offen und reflektiert um.
- Die aktuellen Regeln werden gemeinsam überprüft und reflektiert und Verbesserungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Hierfür kommen spezialisierte Beratungsstellen und pädagogische Beratung durch die Fachberatung in Frage.
- Es wird eine aktuelle Risikoanalyse erstellt mit der Frage: Wo muss was und wie verändert werden, um das Risiko zu minimieren? Die daraus entstehenden Maßnahmen werden umgesetzt und in regelmäßigen Abständen reflektiert.
- Das Team nimmt sich erneut Zeit für die Sensibilisierung der eigenen Haltung und der Achtsamkeit.

9.3. Rehabilitation

Hat sich nach aller sorgfältigen Prüfung und Beurteilung mit allen notwendigen Schritten herausgestellt, dass der Verdacht eines Übergriffes unbegründet war, ist der zu Unrecht Beschuldigte zu rehabilitieren. Dabei ist gut zu prüfen, ob / wie eine gelingende Zusammenarbeit möglich ist und welche weiteren Schritte hierfür notwendig sind.

Ziel ist es, aus dem Vorfall zu lernen und den Schutz der Kinder in der Zukunft zu verbessern.

10. Qualitätsmanagement

Das Ziel des Qualitätsmanagements im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Kindern dauerhaft und nachhaltig Schutz zu geben, v.a. in den Zeiten, in denen sie in unserer Betreuung sind.

In den Kindertageseinrichtungen sind Präventionsmaßnahmen ein fester Bestandteil im Qualitätsmanagement. Dafür wurde ein gutes System nachhaltiger Maßnahmen in diesem Konzept erstellt, das fortlaufend angepasst wird.

Wichtig ist es die Standards regelmäßig zu reflektieren, zu aktualisieren, präsent und wach zu halten, da sich das Arbeitsumfeld verändert sowie die Kinder und auch die Mitarbeitende wechseln.

Dies ist möglich in

- den QM-Leitungskreisen mit dem Landesverband, bei dem Themen der Prävention in regelmäßigen Abständen angesprochen und reflektiert werden.
- der Durchführung und Überprüfung der konzeptionellen Arbeit, indem es als fester Bestandteil und Aufgabe der Einrichtung verstanden wird.
- regelmäßigen Teamsitzungen, wenn alle Beteiligten z.B. immer wieder neu für das Thema sensibilisiert werden und Verfahrensabläufe und Zusammenhänge besprochen werden.
- Fallbesprechungen, wenn Alltagssituationen miteinander reflektiert und angeschaut werden.
- Dienstbesprechungen mit dem Träger, bei denen Thema und Verfahrensabläufe mit den Leiter:innen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Wesentlich für das Qualitätsmanagement sind dabei geklärte Verfahren und Zuständigkeiten bei Interventionen in Verdachtsfällen. Die notwendigen Unterlagen sind allen Mitarbeitenden bekannt und sie sind für alle zugänglich.

11. Anlage

Anlage 1: wichtige Kontaktadressen

Anlage 2: grafische Darstellung des Interventionsplans

Anlage 3: Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII

Anlage 3a: Dokumentation für das Interventionsverfahren

Anlage 4: Interventionsleitfaden der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Anlage 5: gesetzliche Regelungen und kirchliche Vorgaben

Anlage 6: Beschwerdeformulare